

Anhang - Hausordnung - Fachraumordnung Biologie und Chemie

1. Der Fachraum darf von den Schülern nur nach Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer betreten werden.
2. Der Aufenthalt in den Fachräumen erfolgt ruhig und umsichtig.
3. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten.
4. Die Nutzung von Geräten, Gas, Wasser, elektrischen Strom und Chemikalien ist nur nach Aufforderung des Lehrers gestattet.
5. Essen und Trinken sind in den Fachräumen nicht gestattet.
6. Das Bemalen von Einrichtungsgegenständen ist untersagt.
7. Jeder Schüler trägt Verantwortung für seinen Arbeitsplatz, Schmierereien sind unverzüglich dem Fachlehrer anzuzeigen.
8. Schäden an Geräten, offenen Gashähne, leckende Wasserhähne etc. sowie Verletzungen aller Art sind sofort dem Lehrer zu melden.
9. Der Vorbereitungsraum darf nur nach Aufforderung durch den Lehrer betreten werden.

Anleitung zum Experimentieren

1. Beim Experimentieren ist stets vollständige Schutzkleidung (Schutzbrille, Kittel) zu tragen.
2. Versuchsvorschriften und Hinweise sind zu beachten.
3. Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
4. Lange Haare müssen beim Experimentieren mit Feuer zusammengebunden werden.
5. R- und S-Sätze sind zu beachten.
6. Chemikalien müssen nach Anweisung des Lehrers vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Weitere Vorschriften regelt die Betriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler, die im Chemiehefter abzuheften und jährlich weiter mitzuführen ist.